

01/22

Informationen  
der  
Vereinten  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft  
Landesbezirk  
Bayern

aktiv\_ fortschrittlich\_ kompetent\_

## Bayern-Info

### Reform des Besoldungsrechts

Nachdem das Bundesverfassungsgericht in mehreren Entscheidungen im Mai 2020 festgestellt hatte, dass die Besoldung nicht dem Alimentationsgrundsatz gerecht wird, hat das Finanzministerium schon vor etwa einem Jahr angekündigt, die Besoldung auf die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes hin zu überprüfen. Zu berücksichtigen seien die Lebenshaltungskosten und das vom Gericht aufgestellte Abstandsgebot zum sozialhilferechtlichen Niveau.

Jetzt liegt der Entwurf zur Neugestaltung der Besoldung vor. Künftig soll es Ortsklassen geben, die sich an den Mietstufen des Wohngeldgesetzes orientieren und an der Anzahl der Kinder.

Der Entwurf sieht eine Stufe L Ledige vor, eine weitere Stufe V für Verheiratete/Lebenspartnerschaften und Stufen 1, 2, usw. entsprechend der Anzahl der Kinder. Die Abstufung richtet sich dann nach den 7 Mietstufen.

Ortsklasse	Stufe L	Stufe V	Stufe 1	Stufe 2	zzgl. für das 3. Kind	zzgl. je weiterem Kind
I				394,48	385,71	461,76
II		20,28	270,02			
III				410,20	397,28	498,68
IV			281,55	425,92	409,20	535,95
V		33,13	293,08	441,62	421,48	573,58
VI		66,25	304,61	503,32	434,12	611,57
VII	132,50	132,50	316,13	574,32	447,14	649,94

Das neue System geht von einer Mehrverdiener-Familie aus. Dabei wird unterstellt, dass der jeweils andere Partner 20.000 Euro zum Lebensunterhalt beiträgt. Für die Zugrundelegung der Ortsklasse ist der Wohnort maßgeblich.

In der Ortsklasse VII (entspricht Mietstufe VII) wird der bisher im Ballungsraum München gewährte Betrag von gut 130 Euro übernommen. Dieser wird nicht mehr räumlich begrenzt, sondern ist an Mietstufe VII gekoppelt, ohne einen Grenzbetrag, d. h. er wird in allen Besoldungsgruppen gewährt. Bei Ledigen entfällt dieser unterhalb der Ortsklassen VII, in Stufe V wird er in den Ortsklassen VI und V zunächst halbiert und dann nochmal auf etwa 61 % reduziert in den Ortsklassen IV bis I.

Die Stufen bauen nicht mehr aufeinander auf. Die Zuordnung erfolgt nur zu einer Stufe. In der Stufe V entfällt die Konkurrenzregelung, d. h. Ehegatten/Lebenspartnerschaften können die Zulage zweimal erhalten. Für Versorgungsempfänger\*innen werden die Regelungen entsprechend übernommen.

In den Stufen L und V bedeutet das Besoldungskürzungen. Zudem sehen wir in einer ersten Bewertung nicht, dass den Vorgaben des Gerichtes entsprochen wird und den deutlich gestiegenen Lebenshaltungskosten Rechnung getragen wird. Zwar gibt es für zum Stichtag des Inkrafttretens der Neuregelung vorhandene Beschäftigte Besitzstandsregelungen, d. h. diese werden keine Kürzungen hinnehmen müssen. Jedoch werden diese Besitzstände bei Besoldungserhöhungen abgeschmolzen.

Unser Vorschlag knüpft an der Forderung an, die wir schon seit Jahren erheben, einer Verdoppelung der Ballungsraumzulage, so wie sie im Tarifbereich erfolgt ist. Damit ergäben sich folgende Tabellenwerte:

Ortsklasse	Stufe L	Stufe V	Stufe 1, 2, 3
I	82,35	82,35	jeweils erhöht um die Differenz zu Beträgen im Gesetzesentwurf
II	82,35	82,35	
III	82,35	82,35	
IV	82,35	82,35	
V	135	135	
VI	270	270	
VII	270	270	

Damit wird annähernd das Besoldungsniveau in allen Ortsklassen erhalten, wichtig für die künftige Personalgewinnung. Zudem erhalten Familien mit Kindern jeweils die erhöhten Beträge, denn die höheren Grundbeträge würden in allen Ortsklassen und allen Stufen wirksam werden. Nicht nur in Gebieten der Mietenstufe VII sind die Lebenshaltungskosten deutlich gestiegen, auch sind nicht alleine die Miet/Wohnkosten ausschlaggebend. Die Teuerung bei den Lebenshaltungskosten, insbesondere bei Energie, beschränkt sich nicht auf den räumlichen Bereich der hohen Mietenstufen.

Wir bleiben an den Themen dran, wir wollen gerechte Lösungen bei der Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes, wir wollen eine Bezahlung im öffentlichen Dienst, die den Anforderungen gerecht wird!

**Handeln statt Hoffen!  
Jetzt Mitglied werden!**

Ich finde, ver.di hat eine gute Arbeit geleistet und jetzt werde ich Mitglied.

**Jetzt online beitreten:** <http://www.mitgliedwerden.verdi.de>